

# Umbrüche: Erster Weltkrieg und Weimarer Republik (1914-1933)

- (1) *Die Gewerkschaften im Krieg*
- (2) *Vom Knecht zum Staatsbürger – die Gewerkschaften der Landarbeiter und Gärtner zwischen Burgfrieden und Revolution*
- (3) *Gewerkschaftspolitik im „Volksstaat“: Erfolge und Grenzen*
- (4) *Im Strudel der Weltwirtschaftskrise: Landbevölkerung und Gewerkschaftsbewegung 1930-1933*

# 3



## Umbrüche: Erster Weltkrieg und Weimarer Republik (1914-1933)

Am 28. Juni 1914 ermordeten serbische Attentäter den österreichisch-ungarischen Thronfolger Franz Ferdinand und seine Ehefrau in Sarajewo. Pathologischer Nationalismus, vereint mit einem unseligen Imperialismus der handelnden Regierungen, und die speziell auf Seiten der kaiserlichen Regierung des Reiches verhängnisvolle Bereitschaft, wirtschaftliche und soziale Interessenkonflikte durch einen „beherzten“ militärischen „Griff nach der Weltmacht“ auf einen Schlag zu „lösen“, rissen die meisten europäischen Völker nun binnen Wochen in den Abgrund des ersten totalen Krieges der Geschichte. Das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn sahen sich seit dem August 1914 einer Allianz aus Russland, England und Frankreich, seit dem April 1917 dann auch den USA gegenüber.<sup>56</sup>

### (1) Die Gewerkschaften im Krieg

Zur Verwunderung vieler Beobachter ließen sich auch die sozialdemokratischen Arbeiterbewegungen aller beteiligten Nationen erstaunlich reibungslos in die Kriegspolitik ihrer jeweiligen Regierungen einbinden. So auch die freien Gewerkschaften in Deutschland. Sie wähten sich in einem dem Reich aufgezwungenen Verteidigungskrieg zumal gegen das schon von Marx und Engels als Ausbund der Reaktion angesehene zaristische Russland. Diese Einschätzung hatte die deutsche Regierung mittels geschickter Manipulation der Medien bewusst verbreitet, sie schien sich zudem durch die russische Generalmobilmachung vom 31. Juli zu bestätigen (die der deutschen voranging). Auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sah das Reich von „Feinden ringsum“ bedroht. Sie entschloss sich am 3. August zur Bewilligung der geforderten Kriegskredite – allerdings gegen eine Minderheit von 14 Abgeordneten um Karl Liebknecht. Aus ihr sollte dann im April 1917 die „Unabhängige Sozialdemokratische Partei“ (USPD) hervorgehen. Der Streit um die Kriegspolitik legte so den Keim der Spaltung – und Schwächung – der Arbeiterbewegung in zwei sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten heftig bekämpfende Richtungen.

Schon am 2. August hatten sich die Vorstände der freien Gewerkschaften darauf geeinigt, die Regierung bei der infolge der Mobilmachung dringend notwendig gewordenen Vermittlung von Arbeitslosen für die anstehende Ernte zu unterstützen, und sich so in den Dienst der Kriegswirtschaft gestellt. Zwei Wochen später beschlossen sie, für die Dauer der Kampfhandlungen auf jegliche gewerkschaftliche „Angriffsbewegungen“, sprich: auf Streiks, zu verzichten.

Auch die Christlichen sowie die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften reihten sich Anfang August 1914 ohne zu zögern in die „nationale Einheitsfront“ ein; aufgrund ihrer betont „vaterländisch“ ausgerichteten ideologischen Grundierung ist dies auch kaum anders zu erwarten gewesen.

<sup>56</sup>Die Literatur zu den Ursachen und Auswirkungen des Ersten Weltkriegs ist mittlerweile auch für Spezialisten nahezu unüberschaubar. Einen guten Überblick geben die genannten Darstellungen von Wehler und Nipperdey; eine plastische Schilderung auch der sozialen und mentalen Auswirkungen des Kriegs bieten Jürgen Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg*, Göttingen 1973 sowie Roger Chickering, *Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg*, München 2002; die Standarduntersuchung zur Rolle der Gewerkschaften stammt von Hans Joachim Bieber, *Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Krieg, Staat und Militär in Deutschland 1914-1920*, 2 Bde., Hamburg 1981.

## „Burgfrieden“

Mit dieser Politik des Burgfriedens verbanden zumal die freien Gewerkschaften zweifellos die Hoffnung, dass ihre demonstrative patriotische Zuverlässigkeit nach dem zunächst überoptimistisch binnen weniger Monaten erwarteten „Siegfrieden“ honoriert werden würde: durch die Einleitung überfälliger politischer und sozialer Reformen wie der Abschaffung des Drei-Klassen-Wahlrechts in Preußen und der noch bestehenden Einschränkungen der Koalitionsfreiheit, aber auch ganz allgemein durch die Anerkennung der Gewerkschaften durch die Unternehmer und den Staat sowie durch die Teilhabe der Arbeiterschaft an dem wirtschaftlichen Aufschwung, der auch von den meisten Gewerkschaftsführern nach einem siegreichen Kriegsende mit mehr oder minder weitgehenden Annexionen erwartet wurde.

Die Rolle der Arbeiterorganisationen während des Ersten Weltkriegs kann hier nur kurz skizziert werden. Bis zu einem gewissen Grad erfüllten sich tatsächlich ihre Hoffnungen auf staatliche Anerkennung. Vertreter aller drei Richtungsgewerkschaften ließen sich in den zahlreichen militär- und versorgungswirtschaftlichen Ämtern in die Verantwortung nehmen. So fungierten in dem im Mai 1916 eingerichteten Kriegsernährungsamt, das die immer prekärer werdende Versorgung der (städtischen) Bevölkerung mit Lebensmitteln koordinieren sollte, erstmals zwei Vertreter der Arbeiterbewegung als Unterstaatssekretäre in einer obersten Reichsbehörde. Dies bürdete ihnen aber auch die Verantwortung für die immer katastrophalere Ernährungslage auf, die die ausufernde Kriegsbürokratie in den kommenden Jahren nie in den Griff bekommen sollte.



AdSD der FES

## „Hilfsdienstgesetz“

Das am 5. Dezember 1916 in Kraft getretene Gesetz über den „Vaterländischen Hilfsdienst“ schien die Loyalität der Gewerkschaften gegenüber dem Staat dann substantiell zu belohnen. Es schrieb zum einen eine allgemeine Arbeitspflicht für alle nicht kriegsdienstfähigen Männer zwischen dem vollendeten 16. und 60. Lebensjahr vor. Damit verbunden war eine weitgehende Einschränkung der Freiheit des Arbeitsvertrages und der Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Diesen drakonischen Beschränkungen der individuellen Rechte stand die obligatorische Einrichtung geheim gewählter Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in allen Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern gegenüber, die die Beschwerden und Forderungen der Arbeitnehmer in den Betrieben institutionell vertreten sollten und die so in etwa die Funktionen der späteren Betriebsräte ausübten. Zugleich wurden von Vertretern der Arbeitgeber und -nehmer paritätisch besetzte Schlichtungsausschüsse zur Regelung aller auf betrieblicher Ebene nicht regelbaren Streitfälle eingerichtet, etwa bei Fragen des Arbeitsplatzwechsels.

Die meisten Gewerkschaftsführer verbuchten die Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes als großen Erfolg und einen Einbruch in den „Herr im Hause“ Standpunkt der Arbeitgeber. Vertreter aller Richtungsgewerkschaften hatten ihre parlamentarischen Querverbindungen zu den Parteien links von den Konservativen in einer Art konzertierter Aktion genutzt, um in dem ursprünglichen Gesetzentwurf Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer und ihrer Verbände zu verankern. Und gerade mit Blick auf die Landarbeiter sahen die Gewerkschaften einen „besonderen Wert“ des



Ausschnitt des FES

Gesetzes darin, dass auch sie von den nun geschaffenen Schlichtungseinrichtungen Gebrauch machen und hier ihre gemeinsamen Wünsche zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen vorbringen konnten. Zugleich legte § 16 des Gesetzes fest, dass für „die auf Grund dieses Gesetzes der Landwirtschaft überwiesenen gewerblichen Arbeiter [...] nicht die landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gesinde“ gelten sollten.<sup>57</sup> Dies interpretierten die Gewerkschaften mit einigem Recht als einen ersten wichtigen Schritt zur Überwindung der „alten rechtlosen Verhältnisse“ und der in weiten Teilen des Reichs noch immer geltenden Ausnahmebestimmungen gegenüber den ländlichen Arbeitnehmern.<sup>58</sup>

Per Saldo brachte das Hilfsdienstgesetz den Gewerkschaften tatsächlich die lang ersehnte staatliche Anerkennung als rechtmäßige Vertreter der Arbeitnehmerschaft und als legitimer Verhandlungspartner der Unternehmer und gerade den Landarbeitern fühlbare rechtliche Verbesserungen. Die Einrichtung der Arbeiterausschüsse schien den Arbeiterorganisationen zudem die institutionalisierte Möglichkeit zu eröffnen, direkt auf die inner- und überbetrieblichen Belange der Arbeitnehmer einzuwirken – selbst in den Agrarbetrieben. Die Kehrseite freilich bestand in ihrer immer festeren Einbindung in die Kriegswirtschaft und in das wilhelminische Herrschaftssystem überhaupt.

### Verständigungs- frieden

In der Hoffnung auf weitere sozialreformerische Zugeständnisse rückten die Gewerkschaftsvorstände indes bis zum Kriegsende vom einmal eingeschlagenen Kurs der Burgfriedenspolitik nicht mehr ab. Parallel zu dieser Integrationspolitik bemühten sich allerdings alle drei Richtungsgewerkschaften bald um einen Verständigungsfrieden ohne Sieger und Besiegte; sie unterstützten in diesem Sinn maßgeblich die interfraktionelle Zusammenarbeit von Mehrheitssozialdemokratie, Zentrum und Fortschrittspartei, die in ihrer gemeinsamen Friedensresolution vom 19. Juli 1917 einen Frieden ohne Gebiets- und Reparationsansprüche forderten. Auch die Gründung des „Volksbundes für Freiheit und Vaterland“, der der maßlosen Kriegszielpolitik zumal der schwerindustriell und großagrarisch dominierten Lobbygruppen in der Öffentlichkeit entgegenwirken sollte, war maßgeblich auf eine gewerkschaftsübergreifende Initiative zurückzuführen.

<sup>57</sup>RGBl. 1916, S. 1.333.

<sup>58</sup>Vgl. Quellen, Bd. 1, S. 278 f.

Trotz ihrer weitgehenden Einbindung in die Kriegswirtschaft gelang es den Arbeiterorganisationen allenfalls graduell, die schlimmsten sozialen Folgeerscheinungen des Krieges abzumildern. Besonders die ungerechte Verteilung der immer knapperen Lebensmittel löste in der industriellen Arbeiterschaft Wut und Erbitterung aus. Spätestens 1916 war der überwiegende Teil der Bevölkerung chronischer Unterernährung ausgesetzt, weil die unterbesetzte heimische Landwirtschaft den Ausfall der Nahrungsmittelimporte und den Mangel an Düngemitteln nicht annähernd ausgleichen konnte (Salpeter wurde für die Kriegsproduktion gebraucht und der Import von chilenischem Guano fiel infolge der britischen See-Blockade auf null). Nach der Ausgabe von Brotkarten schon im Januar 1915 wurden in den folgenden Jahren sämtliche Grundnahrungsmittel einer strengen Rationierung unterworfen, die immer weiter hinter den Mindestanforderungen zurückblieb. Die von den landwirtschaftlichen Produzenten an den Militär- und Verwaltungsbehörden vorbei auf den Schwarzmarkt geschleusten Nahrungsmittel blieben für die meisten Arbeiter (und bald auch für die Angehörigen der Mittelschichten) unerschwinglich. Zu allem Unglück fiel dann die Kartoffelernte 1916/17 der Kartoffelfäule zum Opfer.

Die spätestens seit dem Steckrübenwinter 1916/17 aufkeimenden Hungerunruhen – die Bevölkerung titulierte die zum ungewollten Hauptnahrungsmittel aufgestiegene Steckrübe sarkastisch als „Hindenburgknolle“ – gipfelten in den letzten beiden Kriegsjahren in sich häufenden wilden Streiks zunächst gegen die unzureichende Versorgungslage und dann gegen den Krieg selbst. Sie erfassten eine immer größere Zahl von Arbeitern nicht zuletzt der Rüstungsbetriebe – und mündeten schließlich in der Revolution. Dabei entwickelte sich die Protestbewegung gegen den Krieg weitgehend ohne und teilweise auch gegen die Gewerkschaften, da diese die dem Burgfrieden gutgeschriebenen oder noch erhofften Errungenschaften nicht aufs Spiel setzen wollten. Sie traten im Ersten Weltkrieg eben nicht nur als sozialpolitische Vertreter der Arbeiter auf, sondern bemühten sich bis in die letzten Wochen vor der Revolution, Unruhe und Proteste der Arbeiterschaft zu kanalisieren.<sup>59</sup>

Der November 1918 brachte bekanntermaßen keinen Sieg, sondern eine bittere Niederlage unter harten Bedingungen. Die Scheinwelt der konservativen Eliten und nicht zuletzt der Agrarier, die bis zuletzt die Illusion eines mit aberwitzigen Annexionen einhergehenden „Siegfriedens“ verbreitet hatten, brach innerhalb weniger Tage zusammen.

Indes hatte der Krieg die Gewerkschaften zunächst einmal vor immense praktische und innerorganisatorische Probleme gestellt. Alle Gewerkschaften hatten unter der Einberufung von Mitgliedern und Funktionären, der nach Kriegsausbruch zunächst in die Höhe schnellenden Arbeitslosigkeit und der daran anschließenden enormen Fluktuation der Arbeitskräfte innerhalb der Kriegswirtschaft zu leiden. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder ging von fast drei Millionen 1913 auf knapp 1,2 Millionen 1916 zurück. Das organisatorische Leben und damit auch die innergewerkschaftliche Demokratie kamen fast völlig zum Erliegen. Das betraf auch die Landarbeitergewerkschaften. Ihnen wurde die Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder unter dem Kriegsrecht zugleich besonders schwer gemacht.

<sup>59</sup>Schneider, *Kleine Geschichte*, S. 133.

## 2) Vom Knecht zum Staatsbürger – die Gewerkschaften der Landarbeiter und Gärtner zwischen Burgfrieden und Revolution

Bei der ländlichen Bevölkerung löste die Nachricht vom Kriegsausbruch keineswegs jene überschäumende Kriegseuphorie aus, die in weiten Teilen des städtischen Bürgertums zu beobachten war und die das öffentliche Bild vom Krieg prägte. In vielen Landarbeiter- und auch Bauernfamilien überwogen Sorge, Widerwillen und Fatalismus, zumal der Landwirtschaft mitten in der Ernte ein Großteil der männlichen Arbeitskräfte entzogen wurde und die anstehenden Arbeiten nunmehr zu weiten Teilen von den zurückgebliebenen Frauen, Kindern und Alten bewältigt werden mussten. Das später von einer demokratiefeindlichen Propaganda zum Mythos verklärte „August-Erlebnis“ klassenübergreifender nationaler Begeisterung ging so an der Landbevölkerung in weiten Teilen vorbei.

### Landarbeiter- schaft im Krieg

Alles in Allem trafen die Auswirkungen des Krieges die ländliche Bevölkerung gewiss ebenso hart wie die städtische – allerdings in anderer Weise. Der sich schnell verschärfende Mangel an Nahrungsmitteln wirkte sich auf dem Land naturgemäß weniger gravierend aus als in der Stadt. Die ländlichen Arbeiterfamilien, die häufig ja immer noch einen Teil der Entlohnung in Naturalien erhielten oder über ein Stück Pachtland verfügten, waren somit der Gefahr des Hungers durchschnittlich sicherlich weniger ausgesetzt als die meisten Städter. Überhaupt trieb der Krieg einen tiefen Keil zwischen Stadt und Land: Während die urbane Bevölkerung die Landwirtschaft für die sich immer weiter verschlechternde Ernährungssituation verantwortlich machte und den ländlichen Produzenten die Hortung und Schiebung von Nahrungsmitteln ankreidete, litten Bauern und Landarbeiter ihrerseits unter der Teuerung der Fertigprodukte. Sie sahen und sich zudem fortwährenden Requirierungen ihrer Erzeugnisse (und auch ihrer als Zugvieh noch eminent wichtigen Pferde und Ochsen) durch die Militärbehörden ausgesetzt – und zwar zu in ihren Augen höchst unangemessenen und weit unter dem Marktwert liegenden Preisen. Die Requirierungen stießen auf den gemeinsamen Widerstand der Bauern, aber auch der Deputanten und sicherlich auch vieler einfacher Landarbeiterfamilien. Solche Erfahrungen ließen die sozialen Gegensätze auf dem Land zeitweilig in den Hintergrund treten. Stattdessen litt die Solidarität zwischen städtischen Industriearbeitern und zumindest denjenigen ländlichen Arbeitern, die noch über ein Stück Land verfügten oder in Naturalien entlohnt wurden; Erstere sahen in Letzteren nicht selten „Deputatkapitalisten“, die sich auf Kosten der notleidenden Konsumenten zu bereichern suchten.

Insgesamt jedoch verschlechterte sich auch die Lage der ohnehin unterprivilegierten Landarbeiterschaft während des Krieges katastrophal. Insbesondere hatten die Landarbeiter und auch die meisten Bauern – anders als die als „kriegswichtig“ eingestuften Facharbeiter der Rüstungsindustrie oder des Bergbaus – kaum eine Möglichkeit, dem Schicksal der Einberufung zu entgehen. Zeitgenössischen Berichten zufolge war Ende 1916 auf dem Lande nahezu der letzte militärtaugliche Mann eingezogen. Der Blutzoll und das Leid der Familien waren entsprechend hoch, der Anteil der Landbevölkerung an den (allein in Deutschland) rund zwei Millionen Gefallenen und rund 2,7 Millionen physisch und psychisch Versehrten war vermutlich weit überproportional.

Dabei führte die nahezu vollständige Entblößung des Landes von einheimischen männlichen Arbeitskräften infolge der scharfen Rekrutierungspraxis dazu, dass die Erwirtschaftung des Familienunterhalts allein von den Landarbeiterfrauen (und ihren Kindern) geleistet werden musste. Die geradezu erbärmlich niedrige staatliche Unterstützung für die „Kriegerfrauen“ von zunächst neun, seit dem 1. November 1914 dann zwölf Mark pro Woche (pro Kind kamen sechs weitere hinzu) konnte hierbei nur unzureichend helfen. Zugleich scheinen die Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft trotz des von einheimischen (männlichen) Arbeitskräften geradezu leergefegten Arbeitsmarktes keineswegs besser geworden zu sein. Der DLV berichtete von „immer trostloser werdenden Existenzverhältnissen weiter Schichten von Landarbeitern [...] angesichts der verschlechterten Löhne und der stetig ansteigenden Preise.“<sup>60</sup> Der massenhafte Einsatz zumeist russischer Kriegsgefangener und der vom Kriegsausbruch im Reich überraschten rund 250.000 polnisch-russischen Saisonarbeiter, die im Verlauf des Kriegs durch zwangsverpflichtete Landarbeiter insbesondere aus dem besetzten Belgien ergänzt wurden, setzte die Löhne der wenigen im Land verbliebenen „regulären“ ländlichen Arbeiter zusätzlich unter Druck.

Auch die Landarbeiterorganisationen hatten sich der von den Gewerkschaften eingeschlagenen Burgfriedenspolitik ohne erkennbare Vorbehalte angeschlossen. Der DLV hegte die Hoffnung, „dass nach Beendigung dieses mörderischen Krieges für Deutschland eine Zeit des Aufbaues, des Fortschrittes auf allen Gebieten anheben“ würde. „Der Landarbeiter“ urteilte weiter, es könne kein Zweifel bestehen, „dass lediglich die von der englischen Regierung genährte Revanchepolitik eitler französischer Machthaber dem deutschen Volke die russischen Kosaken, die Zarenschergen an den Hals gehetzt“ habe; der Friedenswillen der Reichsregierung könne auch von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft nicht in Zweifel gezogen werden. Zugleich nahm das Blatt aber auch gegen Aufforderungen in der bürgerlichen Presse Stellung, die eine harte Behandlung der Kriegsgefangenen forderten, und mahnte die Mitglieder, „dass uns die Menschlichkeit im Kriege nicht abhanden kommen darf.“<sup>61</sup> Zugleich wandte es sich ebenso entschieden gegen die „Unverantwortlichen“ in der Arbeiterbewegung, d. h. die auf einen sofortigen Kriegsabbruch drängende Minderheit in der SPD, aus der später die USPD hervorgehen sollte.<sup>62</sup>

Die christliche Landarbeitergewerkschaft unterstützte bis in die letzten Kriegstage rückhaltlos die Politik der Reichsregierung. Noch im Sommer 1917 lehnte sie jeden Frieden ab, „der Deutschland ungeheure Lasten und Hemmnisse auferlegen würde.“<sup>63</sup> Der ZdL appellierte an den Durchhaltewillen seiner „feldgrauen Verbandskameraden“<sup>64</sup> und warb wiederholt für die Zeichnung von Kriegsanleihen.<sup>65</sup> Er nahm so innerhalb des christlichen Gewerkschaftslagers eine deutlich rechts der Mitte, im national-konservativen Bereich angesiedelte Position ein. Hingegen stellte sich der sozialdemokratische Landarbeiterverband entschieden hinter die Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli und die Politik der Mehrheitssozialdemokratie für einen Verständigungsfrieden.<sup>66</sup>

### *Die Landarbeitergewerkschaften im Krieg*

<sup>60</sup>DLV (Hg.), *Geschäftsbericht 1914-19*, S. 27.

<sup>61</sup>*Der Landarbeiter*, 1914, S. 101.

<sup>62</sup>Vgl. *Der Landarbeiter* 1916, S. 1, 1917, S. 1 (jeweils 1. Januar).

<sup>63</sup>„Arbeiterinteresse und Kriegsziele“, in: *„Rundschau“*, 1917, S. 29. (6. Juni).

<sup>64</sup>„Die Rundschau“, 1915, S. 101.

<sup>65</sup>*Ebd.*, 1916, S. 66 u. 69.

<sup>66</sup>gl. „Verständigungsfrieden oder Krieg ohne Ende?“, in: *„Der Landarbeiter“* 1917 (10. Oktober).

### Mitglieder- schwund

Auch die Entwicklung der noch jungen, immer noch im Aufbau begriffenen Landarbeiterorganisationen wurde durch den Krieg erheblich beeinträchtigt. Die Mitgliedszahl des DLV sank von rund 20.000 in der Jahresmitte 1914 auf nur noch 6.249 zum Jahresende 1916. Die Mitgliedszahl des ZdL halbierte sich bis 1916 (auf nur noch 1.600) und brachte den Verband an den Rand des Zusammenbruchs. Diese Mitgliedsverluste lagen in erster Linie natürlich an den Einberufungen. Noch im ersten Kriegsjahr gingen 4.667, 1915 weitere 3.845 Mitglieder (und Funktionäre) des DLV an die Front. Die Verbandszeitungen veröffentlichten regelmäßig Aufrufe an die Mitglieder, der Organisation auch im Krieg die Treue zu halten und die Beiträge zu bezahlen. Nach 1916 stiegen die Mitgliedszahlen beider Organisationen langsam wieder an, sodass DLV und ZdL zum Jahresende 1918 wieder annähernd so viele Mitglieder wie zu Beginn des Krieges in ihren Reihen zählten. Auch die Mitgliederzahl des AdGV sank infolge der Einberufungen und der Abwanderung zahlreicher Gartenarbeiter in die Kriegsindustrie dramatisch ab. Als 1918 nur noch 807 Mitglieder registriert wurden, stand der Verband kurz vor der Auflösung. Tatsächlich waren die praktischen Hilfsmöglichkeiten der Landarbeitergewerkschaften (und auch des Gärtnerverbandes) zugunsten ihrer Mitglieder während des Krieges ausgesprochen begrenzt. Ihr ohnehin erst im Aufbau begriffener Apparat wurde durch Einberufungen der Funktionäre und Vertrauensleute empfindlich geschwächt. Der DLV verfügte im letzten Kriegsjahr höchstens noch über zehn einsatzbereite hauptamtliche Gewerkschaftssekretäre, beim ZdL war die Personaldecke noch dünner. Sie taten ihr Möglichstes, um die im Umgang mit Behörden zumeist gänzlich unerfahrenen Landarbeiterfrauen bei ihren Anträgen auf staatliche Unterstützungsleistungen zu beraten und die hierbei nicht seltenen bürokratischen Schwierigkeiten zu überwinden. Sie bemühten sich zudem, Landarbeitern den Wechsel in günstiger dotierte Arbeitsplätze zu ermöglichen. Dies führte zu zahlreichen Konflikten mit den lokalen Militärbehörden, die bald dazu übergingen, den selbst nach dem Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes rechtlich möglichen Arbeitsplatzwechsel von Landarbeitern innerhalb ihrer Branche und ihres Bezirks auf Druck der örtlichen Agrarunternehmer flächendeckend zu hintertreiben. Erfolglos prangerte der DLV im Juli 1917 in einer Beschwerdeschrift an das stets unter der Leitung konservativer Großgrundbesitzer stehende Kriegsernährungsamt die „gleichlautende[n] Verordnung[en] aller Generalkommandos [an], wonach die Freizügigkeit der ländlichen Arbeiterschaft aufgehoben ist.“<sup>67</sup> Auch die Entsendung von Vertretern in den mittlerweile etablierten „Ausschuss zur Förderung der Landwirtschaft“ wurde den Landarbeitergewerkschaften verweigert. Der DLV litt zudem unter permanenten Versammlungsverboten und einer wiederholten Zensur seiner Verbandszeitschrift. Und auch mutige Versuche einzelner Funktionäre wie des Magdeburger Gauleiters, Alfred Hille, das Los der polnischen Landarbeiter zu verbessern und sie im DLV zu organisieren, scheiterten an der bornierten Abwehrhaltung der örtlichen Polizei und Militäradministration.<sup>68</sup> Von einer Honorierung der grundsätzlichen Kooperationsbereitschaft der Landarbeiterverbände im Rahmen der Kriegswirtschaft konnte so keine Rede sein.

### Kooperation DLV/ZdL

Angesichts der Not des Krieges und der ignoranten Abwehrhaltung der immer zahlreicher werdenden und häufig mehr gegen- als miteinander agierenden zivilen und militärischen Instanzen verblassten im Verlauf des Krieges die Gegensätze zwischen den Richtungsgewerkschaften. DLV und ZdL brachten am 8. Juli 1917 in Berlin gegenüber dem Kriegsamt einhellig ihre Beschwerden über

<sup>67</sup>DLV (Hg.), *Geschäftsbericht 1914-19*, S. 32.

<sup>68</sup>Vgl. *ebd.*, S. 33 f.

eine ungenügende Beachtung der Interessen der Landarbeiter in der Kriegswirtschaft zum Ausdruck. In der ersten Jahreshälfte 1918 einigten sich die beiden Vorsitzenden Schmidt und Behrens auf ein gemeinsames Landarbeiterprogramm, in dem die Leitlinien der beiderseitigen Arbeit auch über die Kriegszeit hinaus formuliert wurden. Darin wurde noch einmal die Aufhebung sämtlicher Straf- und Ausnahmestimmungen gegenüber der Landarbeiterschaft gefordert. Verlangt wurde die Ausweitung der Arbeitsschutzbestimmungen auf die ländlichen Betriebe, die Einführung ländlicher Schiedsgerichte zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, die Einbeziehung der Landarbeiter in die laufenden parlamentarischen Beratungen über ein Arbeitskammergesetz sowie die Beteiligung der Landarbeiter an den Gemeindeverwaltungen, die Mitwirkung ihrer Vertreter in den Landwirtschaftskammern und die immer noch ausstehende Einbeziehung der Landarbeiter in die staatliche Krankenversicherung. Zugleich sollten die Landarbeiterlöhne an die Industriearbeiterlöhne der jeweiligen Bezirke angepasst, die Wohnverhältnisse der Landarbeiter durch Siedlungsprogramme verbessert und Pachtland sollte für sie bereitgestellt werden. Schließlich verlangten beide Verbände eine bessere Qualifizierung der Landarbeiterschaft durch obligatorischen Fortbildungs- und Haushaltungsunterricht für die ländliche Arbeiterjugend.<sup>69</sup> Allerdings bissen die Landarbeitergewerkschaften mit ihren gemeinsam vorgetragenen Reformvorstellungen bei den zuständigen Behörden einmal mehr auf Granit.

Im Frühjahr 1918 mehrten sich die Anzeichen, dass die ausgelaugte Arbeiterschaft mit Versprechungen auf zukünftige politische und soziale Zugeständnisse nicht mehr lange zu vertrösten sein würde. Die wachsende Unzufriedenheit brach sich in zunehmenden Protesten, Hungerunruhen und wilden Streiks gegen die Reichsleitung Bahn. Selbst auf dem Land kam es vereinzelt zu spontanen Arbeitsniederlegungen, die zumeist von den erbärmlich entlohnten polnisch-russischen Landarbeitern der ostelbischen Gutsherren ausgingen. Wiederholte Aufrufe zur „Besonnenheit“, die die Vorstände der drei Richtungsgewerkschaften in immer kürzeren Abständen an die Arbeiter richteten, liefen zunehmend ins Leere. Daran konnten auch Reformmaßnahmen in letzter Minute wie die „Parlamentarisierung“ des Reiches durch die Bildung einer Reformregierung unter dem Prinzen Max von Baden (in die mit Gustav Bauer und Friedrich Giesberts erstmals zwei Gewerkschafter in führenden Positionen einrückten) nichts mehr ändern – sie war ohnehin ein allerdings von nur wenigen Zeitgenossen durchschautes Manöver der Obersten Heeresleitung, die Schuld an der unweigerlichen Niederlage den demokratischen Mehrheitsparteien in die Schuhe zu schieben. Als sich die Kieler Matrosen am 29./30. Oktober 1918 dem Befehl ihrer Offiziere verweigerten, ihr Leben in einem sinnlosen letzten Gefecht für die „Ehre“ des Vaterlands zu opfern, zündeten sie den Funken zur Revolution.

Die seit dem 10. November amtierende revolutionäre Übergangsregierung des Rates der Volksbeauftragten, der die Führung der Staatsgeschäfte quasi ohne eigenes Zutun förmlich in den Schoß gefallen war und die sich aus je drei Vertretern der MSPD und der USPD zusammensetzte, verzichtete auf jedwede Eingriffe in die agrarischen Eigentumsverhältnisse. Das Problem der ungestörten Versorgung der städtischen Bevölkerung ließ alle Sozialisierungsträume in den Hintergrund treten. Auch Georg Schmidt erteilte als Vorsitzender des DLV allen Plänen zur Überführung von Grund und Boden

<sup>69</sup>Abgedruckt in: Franz Behrens, *Gewerkschaftliche Selbsthilfe der Landarbeiter. Aufgaben und Ziele des Zentralverbands der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands*, Berlin 1919.

## Revolution

### Reichs-, Bauern- und Landarbei- terrat

in die Gemeinwirtschaft eine deutliche Absage. Auch von einer von Friedrich Engels nur gut rund zwei Jahrzehnte zuvor hoffnungsvoll erwarteten „Zerschlagung des Großgrundbesitzes“ sei insbesondere angesichts ihrer unabsehbaren Auswirkungen auf die ohnehin prekäre Versorgungssituation der städtischen Arbeiter abzusehen.<sup>70</sup> Allerdings hob der Rat der Volksbeauftragten sehr schnell die vorsintflutlichen Ausnahmegesetze gegenüber den Landarbeitern auf. Schon am 12. November wurden die Gesindeordnungen und sonstigen Sondergesetze endlich abgeschafft.

Unter den besonderen Bedingungen der ersten Nachkriegsmonate konstituierte sich am 3. Dezember 1918 im Sitzungssaal der Berliner Landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse ein „Reichs-, Bauern- und Landarbeiterrat“, der mit Vertretern der Arbeitgeber- und -nehmerseite paritätisch besetzt war. Während die Agrarier den Zweck des Gremiums hauptsächlich darin erblickten, die Landarbeitergewerkschaften von einem Einwirken auf die neue Regierung über ihre Köpfe hinweg abzuhalten und den sozialen Status quo auch in einer revolutionären Umwelt zu behaupten, erhofften sich diese, die überkommenen Verhältnisse auf dem Land in direkten Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu überwinden. Schmidt und Behrens, die einmal mehr als Wortführer der Arbeitnehmerorganisationen in Erscheinung traten, stützten sich dabei auf ihr im Sommer des Jahres gemeinsam entwickeltes Landarbeiterprogramm. Tatsächlich einigten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften nunmehr binnen weniger Wochen auf eine „vorläufige“ Landarbeitsordnung. Mit ihr sollten die sozialrechtlichen Beziehungen auf dem Land neu geregelt und die nach der Aufhebung der Sondergesetze gegen die Landarbeiter am 12. November 1918 entstandene arbeitsrechtliche „Lücke“ sollte geschlossen werden.<sup>71</sup> Trotz ihrer „Vorläufigkeit“ blieb sie in Westdeutschland – mit einigen Abänderungen – bis zu ihrer Aufhebung durch ein „Arbeitsrechtbereinigungsgesetz“ im Jahr 1969 in Kraft.

### „Vorläufige“ Landarbeits- ordnung

Noch im Januar 1919 wurde die „Verordnung, betreffend eine vorläufigen Landarbeitsordnung“ im Reichsanzeiger verkündet.<sup>72</sup> Unter den Verordnungen der Volksbeauftragten (die von der Nationalversammlung später pauschal bestätigt wurden) nahm sie als eine vom Gesetzgeber besiegelte freie Absprache der Wirtschaftsverbände eine Sonderstellung ein.<sup>73</sup>

Die „vorläufige“ Landarbeitsordnung unterstellte die Arbeitsverträge in der Landwirtschaft nunmehr den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Neuregelung garantierte erstmals zumindest indirekt die unbeschränkte Koalitionsfreiheit der Landarbeiter. Indem sie die „Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Arbeitsstreitigkeiten“ vom 23. Dezember 1919 zum geltenden Recht auch für die Landwirtschaft erklärte, garantierte sie die Möglichkeit tarifvertraglicher Regelungen der Arbeitsverhältnisse auch auf dem Land. Zudem schrieb sie die Einführung von Arbeitsausschüssen in landwirtschaftlichen Betrieben (mit mehr als zwanzig Beschäftigten) vor. Klarstellend hieß es, dass „politische und gewerkschaftliche Betätigung [...] kein Entlassungsgrund“ sein könne.

<sup>70</sup>Vgl. Quellen, Bd. 1, S. 769 f. (Referat Georg Schmidts über die „Sozialisierung der Landwirtschaft“ auf der Konferenz der Verbandsvorstände am 13./14.05.1909).

<sup>71</sup>Vgl. hierzu Heinrich Muth, Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte, in: VfZ 21, 1973, S. 1-38; Schumacher, Land und Politik, S. 90-104.

<sup>72</sup>Reichsanzeiger Nr. 25 vom 20.01.1919 (mit Datum vom 24. Januar).

<sup>73</sup>Zur Landarbeitsordnung vgl. insbes. Abel, Agrarpolitik, S. 121 ff.

Zugleich begrenzte sie die Zahl der ausländischen Saisonarbeiter und sah Mindeststandards für das Verhältnis zwischen Natural- und Barlohn vor.

In manchen Punkten blieb die Verordnung allerdings hinter den Regelungen für die gewerblichen Arbeiter zurück. Insbesondere unterblieb eine Übernahme des „schematischen Achtstundentages“, den die Gewerkschaften im berühmten Stinnes-Legien-Abkommen vom 15. November 1918 als Regelarbeitszeit für die gewerblichen Arbeiter ausgehandelt hatten und der von vielen Arbeitnehmern als die revolutionäre Errungenschaft schlechthin angesehen wurde. Stattdessen schrieb die vorläufige Landarbeitsordnung für je ein Jahresdrittel eine durchschnittliche Höchstarbeitszeit von acht, zehn und elf Stunden sowie die Vergütung von Überstunden fest. Dass sich die Organisationen der Landarbeiter hierauf einließen, dürfte einmal mehr an der unverändert unzureichenden Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gelegen haben. Eine Regelung der täglichen Normalarbeitszeit blieb künftigen tarifvertraglichen Regelungen überlassen und bot den Landarbeitergewerkschaften in den kommenden Jahren eines ihrer wichtigsten Betätigungsfelder.

Trotz dieses Mangels stellte die Landarbeitsordnung einen richtungsweisenden Wandel der Landarbeiterverhältnisse und der ländlichen Agrarverfassung dar. Aus den weithin rechtlosen Untertanen der Kaiserzeit wurden nun, zumindest im formalen und rechtlichen Sinne, Staatsbürger.

### *(3) Gewerkschaftspolitik im „Volksstaat“: Erfolge und Grenzen*

Die Staatsumwälzung im November 1918 und die anschließende Einführung einer parlamentarisch-demokratischen Verfassung – mit der sich die freien und auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften uneingeschränkt identifizierten – eröffnete den Arbeitnehmerorganisationen Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume, die nur wenige Jahre zuvor gänzlich illusorisch erschienen. Unter dem Druck der militärischen Niederlage und der aufziehenden Revolution waren sie nunmehr von den Unternehmern als gleichberechtigte Gegenspieler bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkannt worden. In nahezu allen Branchen, selbst in der Landwirtschaft, hatten sich Zentralarbeitsgemeinschaften (ZAG) aus Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften gebildet. Darüber hinaus eröffnete die Demokratisierung den Gewerkschaften die Möglichkeit, durch ihre Vertreter in Parteien und Parlamenten in den verschiedensten politischen Feldern von der Sozial- bis zur Außenpolitik aktiv zu werden. Und auch auf der betrieblichen Ebene schien es den Gewerkschaften gelungen zu sein, wichtige Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer in gesetzlicher Form zu verankern: Das nach schweren Unruhen und gegen den Widerstand von USPD und den rechtsbürgerlichen Parteien verabschiedete Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920<sup>74</sup> legte verbindlich fest, dass in Betrieben ab fünf Beschäftigten eine Vertrauensperson und ab 20 Beschäftigten ein aus mehreren Personen bestehender Betriebsrat zu wählen sei. Es sah Mitspracherechte bei Entlassungen und auf sozialem Gebiet vor, stellte die Mitwirkungsorgane jedoch zugleich schon im § 1 des Regelwerks vor die schwierige Aufgabe, einerseits die „wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer“ wahrzunehmen und andererseits „die Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke“ zu leisten.

<sup>74</sup>RGBL, 1920, I, S. 147-74.

Die sozialreformerischen Regelungen in Verfassung und Gesetzgebung bot den Arbeitnehmerorganisationen somit ein weites Betätigungsfeld. Sie setzten ihre Hoffnungen auf eine schrittweise Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage der Beschäftigten im demokratischen „Volksstaat“. Wie schwierig dies angesichts der wirtschaftlichen Verwerfungen der kommenden Jahre und angesichts eines Arbeitgeberlagers, das schnell wieder auf einen harten Konfrontationskurs einschwenkte, real umzusetzen sein würde, sollten schon die folgenden Jahre erweisen.<sup>75</sup>

### Organisationsflut

Indes bescherten die häufig diffusen Hoffnungen und Ängste der im Verlauf des Krieges und der anschließenden Revolution politisierten „Massen“ den Gewerkschaften zunächst einen einzigartigen Mitgliederboom. Er trieb die Zahl der Organisierten bis Ende 1920 auf rund 9,4 Millionen in die Höhe, von denen 8 Millionen den freien Gewerkschaften angehörten. Auch die Mitgliedszahl des DLV schnellte nach oben. Im März 1919 lag sie bereits bei 75.000, das waren rund zehn Mal so viel wie nur zwei Jahre zuvor. Auf dem 10. Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands repräsentierten die Delegierten des Verbandes Anfang Juli 1919 bereits 120.000 Mitglieder, Ende September war die Marke von 400.000 erreicht. Die Landarbeiter, so schien es, waren gewissermaßen über Nacht „zu gewerkschaftlicher Besinnung und Mitbestimmung erwacht“, wie das „Correspondenzblatt“ der freien Gewerkschaften im September 1919 mit offener Verwunderung konstatierte.<sup>76</sup> Auf dem Höhepunkt der Entwicklung zählte der Verband im ersten Quartal 1920 nicht weniger als 800.000 Mitglieder und rangierte im Lager der freien Gewerkschaften hinsichtlich seiner Mitgliederstärke vorübergehend direkt hinter dem führenden Metallarbeiterverband. Hätte die durch den Krieg geschwächte und ausgeblutete Verbandsbürokratie zur Bewältigung des Massenansturms größere personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gehabt, wäre die Millionengrenze zweifellos überschritten worden. Auch der ZdL konnte seine Mitgliederzahl beträchtlich steigern: Zum Jahresende 1918 kam der Verband auf rund 9.900 Organisierte. Die Zahl verzehnfachte sich in den folgenden Jahren, sodass die Organisation 1921 im Jahresdurchschnitt auf rund 104.000 Mitglieder angewachsen war.



dpa

### Reichslandbund

Auf der Gegenseite begannen die während der Revolution vorübergehend in die Defensive geratenen Agrarier ihre Kräfte schon bald wieder neu zu bündeln. 1921 fusionierte der oben bereits erwähnte BdL mit weiteren protestantisch-rechtsgerichteten Landwirtschaftsverbänden zum Reichslandbund, um die agrarischen Interessen gegen die erstarkenden Kräfte der Arbeiterschaft und Großindustrie wirkungsvoller durchsetzen zu können. Die Führung verfolgte in den folgenden Jahren konsequent einen fatal antidemokratischen, nationalistischen und gewerkschaftsfeindlichen Kurs, der in den 1930er-Jahren in eine offene Unterstützung der NSDAP münden sollte. Der Pommersche Landbund als mit Abstand wichtigste Unterorganisation nahm hierbei die führende Rolle ein. Der Reichslandbund stützte sich wie schon der BdL auf eine schlagkräftige Organisation

<sup>75</sup>Vgl. zum Folgenden die detaillierte Darstellung der Arbeiterbewegung in der Inflationszeit von Heinrich August Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924*, Berlin u. Bonn 1984.

<sup>76</sup>Correspondenzblatt, 1919, S. 437 (20.09.1919).

und verfügte über ein engmaschiges Publikationsnetz auf dem Land. Die Propaganda seiner Zeitungen und Zeitschriften beeinflusste in starkem Maße große Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung auch jenseits der eigenen Mitgliedschaft.

Der Reichslandbund versuchte mit einigem Erfolg, auch Teile der Landarbeiterschaft in seine Organisation einzubinden. Neben sogenannten „Landvolkgruppen“ der Agrarunternehmer (mit mehr als 400 Morgen Land), der Bauern, der ländlichen Angestellten sowie der freien Berufe existierte auch eine Standesgruppe der ländlichen Arbeiter. In der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre gehörten diesem „gelben“ Reichslandarbeiterbund durchschnittlich rund 80.000 Mitglieder an, von denen gut die Hälfte in der „Arbeitnehmergruppe“ des Pommerschen Landbundes organisiert war.

### Kapp-Putsch

Zu Beginn der 1920er-Jahre befanden sich jedoch zunächst die freien Gewerkschaften hinsichtlich ihrer zahlenmäßigen Stärke und ihres politischen Einflusses auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Als am frühen Morgen des 13. März 1920 unzufriedene Teile der deutschen Armee unter Führung des Generals Freiherr von Lüttwitz und rechtsradikaler Politiker mit dem Pilsener Rittergutsbesitzer Wolfgang Kapp an der Spitze das Berliner Regierungsviertel besetzten und die Reichsregierung unter Gustav Bauer zur Flucht nach Stuttgart zwangen, war es vornehmlich der Initiative der Gewerkschaften zu verdanken, dass das reaktionäre Abenteuer angesichts eines Generalstreiks der Arbeiter nach nur wenigen Tagen kläglich in sich zusammenbrach. Anders als von den Putschisten erhofft, erhob sich die „Provinz“ nicht gegen Berlin, auch wenn viele Agrarier dem versuchten Staatsstreich mit unverhohlener Sympathie gegenüberstanden. Stattdessen befolgten auch zahlreiche Landarbeiter den Streikaufruf der freien Gewerkschaften. Auch der Dachverband der Christlichen Gewerkschaften hatte sich ihm nach einigem Zögern angeschlossen, wohingegen der christlich-nationale Landarbeiterverband aus der gemeinsamen Front ausscherte und den Ausstand in einem kurzen Aufruf als „politischen Streik“ ablehnte. Behrens prangerte rückblickend im Reichstag „einen Missbrauch des Generalstreiks für politische Zwecke“ an.<sup>77</sup>

Besonders in Mecklenburg und in Pommern stieß die Aufforderung zur Arbeitsniederlegung auf breite Resonanz; es kam zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen sozialrevolutionären Landarbeitermilizen auf der einen Seite, aufständischem Militär sowie Freikorps auf der anderen. Allein in Mecklenburg sollen sich etwa 10.000-12.000 bewaffnete Landarbeiter an der Niederschlagung des Putsches beteiligt haben. Spontane Aktionen zur Requirierung von Lebensmitteln und zur Entwaffnung von mit den Putschisten sympathisierenden Gutsbesitzern, in denen sich der über Jahrzehnte aufgestaute Hass gegen einzelne Agrarier entlud, führten an verschiedenen Orten zu schweren Auseinandersetzungen. Die Unruhen hielten teilweise auch nach dem Scheitern des Umsturzversuchs an. Zahlreiche Funktionäre und Vertrauensleute des DLV wurden im Verlauf der Auseinandersetzungen verhaftet, eine nicht geringe Zahl von Landarbeitern, zeitgenössische kommunistische Quellen sprachen von 400 Menschen, wurde durch marodierende Angehörige der Freikorps oder der Reichswehr ermordet.<sup>78</sup>

<sup>77</sup>RT-Prot., Bd. 332, S. 5014.

<sup>78</sup>Die Darstellung folgt im Wesentlichen Schumacher, *Land und Politik*, S. 259-262. Vgl. zudem die entsprechenden Passagen in der nach wie vor gültigen Standarduntersuchung von Johannes Erger, *Der Kapp-Lüttwitz-Putsch, Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik*, Düsseldorf 1967; insgesamt sind die mit dem Putsch einhergehenden und ihm folgenden Auseinandersetzungen im ländlichen Bereich erst ansatzweise erforscht.

Die Gewerkschaften hatten sich 1920 als stark genug erwiesen, dem Kapp-Putsch zu begegnen und die Errichtung einer rückwärtsgewandten Diktatur abzuwehren. Die folgenden Jahre sollten jedoch die Grenzen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen. Im Strudel der Inflation gerieten sie in die Defensive.

### (Hyper-)Inflation

In den Jahren 1922/23 steigerte sich die schon in der Kriegszeit zu beobachtende Geldentwertung ins Groteske. Die Hyperinflation traf die Gewerkschaften ins Mark. Die Beitragszahlungen brachen trotz ständiger Anpassungen zunehmend ein, Funktionäre mussten entlassen, Unterstützungsleistungen abgebaut oder ganz gestrichen werden. Das betraf die Landarbeitergewerkschaften mit ihren traditionell niedrigen Mitgliedsbeiträgen noch stärker als die Industrieverbände. Unter dem Druck der Inflation rutschten die ohnehin bescheidenen Löhne der Landarbeiter noch einmal ab. Den Gewerkschaften gelang es immer weniger, die explodierenden Lebenshaltungskosten in immer neuen Lohn- und Tarifrunden – sie fanden in immer kürzeren Abständen und schließlich wöchentlich statt – aufzufangen. Die am Verhandlungstisch erkämpften Lohnerhöhungen wurden von der galoppierenden Geldentwertung immer schneller aufgeessen und trieben die Landarbeiterschaft vielfach in wilde Streiks zur Erlangung von Teuerungszulagen. Zugleich sahen sich die Landarbeiter und ihre Gewerkschaften seit 1919 erneut mit massivem Widerstand, ja offenem Terror der Arbeitgeber konfrontiert. Schon im Sommer 1919 war der Pommersche Landbund mit paramilitärischer Gewalt gegen streikende Landarbeiter vorgegangen. Und in keinem anderen Bereich der deutschen Wirtschaft wurden die Arbeitskämpfe der Arbeitnehmer durch die Technische Nothilfe<sup>79</sup> auf so breiter Front unterlaufen wie in der Landwirtschaft.

### Streiks

Angeheizt wurde das „Streikfieber“ zusätzlich durch eine von den Gewerkschaften heftig angeprangerte „Junkerwillkür“, die die neue Macht besonders des DLV durch Massenentlassungen gewerkschaftlich organisierter Landarbeiter zu brechen suchte. Zugleich missachteten die Arbeitgeber wiederholt staatliche Schiedssprüche und Verbindlichkeitserklärungen der Tarife, besonders in Pommern. Wiederholte Versuche des Pommersche Landbundes, Arbeitsniederlegungen der Arbeiter durch den Einsatz internierter russischer Soldaten zu unterlaufen, sorgten für weiteren Konfliktstoff. Zugleich versuchte die mittlerweile gegründete KPD durch eine intensive sozialrevolutionäre Landagitation die primär lohnpolitisch motivierten Streikaktionen auf dem Land in einen revolutionären Aufstand nicht nur gegen die weiterhin vorherrschenden Eigentumsverhältnisse, sondern auch gegen die gerade erst errichtete parlamentarische Demokratie umzumünzen. Ein kommunistischer „Freier Landarbeiter-Verband“ konnte so auf dem Höhepunkt der Streikbewegung einige Erfolge verbuchen und dem DLV zwischenzeitlich eine beträchtliche Zahl seiner Mitglieder abspenstig machen. Teilweise liefen ganze Ortsgruppen zu ihm über, ehe die von den Direktiven der KPD abhängige gewerkschaftliche Scheinorganisation nach dem Abfall der Streikkurve schnell wieder in der organisations-politischen Versenkung verschwand.<sup>80</sup>

<sup>79</sup>Hauptzweck der 1919 aus der „Technischen Abteilung“ eines Freikorps hervorgegangenen TN war zunächst die Verrichtung von Notstandsarbeiten in bestreikten, als lebenswichtig eingestuften Betrieben, sofern diese nicht von deren eigenen Belegschaften selbst durchgeführt wurden. Die Einsätze der TN führten zu heftigen politischen Kontroversen zwischen ihren Befürwortern und ihren Gegnern in den Gewerkschaften und den Arbeiterparteien.

<sup>80</sup>Vgl. hierzu: DLV Verbandsvorstand (Hg.), *Materialien zur Beurteilung der kommunistischen Agitation unter den Landarbeitern und Kleinbauern, Berlin 1919* (= Schriften des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, Bd. 3).

Ihren Höhepunkt erreichte die Streikbewegung in der Land- und Forstwirtschaft im Sommer 1923 in Schlesien. Von den in diesem Jahr in der Land- und Forstwirtschaft gezählten fast 2.600 Streikaktionen mit 125.000 Teilnehmern und über 1,5 Millionen verlorenen Arbeitstagen entfielen annähernd 80 Prozent auf diesen Ausstand, der sich rasch in eine Auseinandersetzung zwischen den agrarisch-konservativen Führungsgruppen des Landes und der sozialdemokratischen Provinzial- und Kreisverwaltung zuspitzte. Erst nach einem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums am 27. Juni 1923 ebte die Streikbewegung wieder ab.<sup>81</sup>

Die Ausgaben für Lohnbewegungen und Streiks schränkten den finanziellen Handlungsspielraum des DLV zunehmend ein. Auf dem Höhepunkt der Inflation zahlte die Organisation für Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen mehr als jede andere freie Gewerkschaft. Nur durch einen drastischen Abbau des Funktionärsstabs konnte der finanzielle Zusammenbruch vermieden werden.<sup>82</sup>

Die hochgespannten und vielfach unrealistischen Erwartungen der neu in die Gewerkschaften geströmten Landarbeiter auf eine schnelle und umfassende Verbesserung ihrer ökonomischen und sozialen Lage konnten unter den Bedingungen der Inflationszeit nicht erfüllt werden. Sie verließen die Gewerkschaften nun fast ebenso schnell, wie sie sich ihnen angeschlossen hatten. Zum Jahresende 1923 kam der DLV nur noch auf rund 100.000, der ZdL auf etwa 80.000 Mitglieder.

Bevor die Entwicklung der Landarbeitergewerkschaften in der „Stabilisierungsphase“ der Weimarer Republik weiterverfolgt wird, soll jedoch zunächst ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Landwirtschaft und speziell auf die Lage der Landarbeiter in den 1920er-Jahren geworfen werden: Der Weltkrieg hatte in der deutschen Landwirtschaft schlimme Spuren hinterlassen. Die erschöpften Böden ließen eine Erhöhung des Produktionsvolumens der wichtigsten landwirtschaftlichen Güter (Weizen, Roggen, Rind- und Schweinefleisch) nur langsam zu, es erreichte erst in den späten 1920er-Jahren wieder den Vorkriegsstand. Eine sich verbessernde Ausrüstung mit landwirtschaftlichen Maschinen – vom Kartoffelroder über Düngerstreuer bis hin zum Traktor mit Verbrennungsmotor – sowie effektivere Düngemittel ermöglichten den neuerlichen Anstieg der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Außer den Großbetrieben konnten die technischen Verbesserungen nunmehr zunehmend von mittleren und selbst kleineren Bauern genutzt werden, die sich nun nicht selten genossenschaftlich zu organisieren begannen.

Allerdings gerieten die meisten landwirtschaftlichen Betriebe bereits 1927 aufgrund von Sättigungstendenzen auf dem Weltmarkt in Schwierigkeiten. Einerseits hatte dies zur Folge, dass die nach der Entschuldung vieler Höfe durch die Hyperinflation begonnene technische Modernisierung aufgrund der Absatzprobleme wieder ins Stocken geriet. Hieran konnten auch neuerliche Zölle für landwirtschaftliche Produkte zur Drosselung der Einfuhr und Stabilisierung der Preise auf die Dauer nichts ändern. Andererseits führte dies zur erneuten Freisetzung von landwirtschaftlich Beschäftigten – und setzte die Löhne der Landarbeiter seit dem Ende der 1920er-Jahre erneut unter Druck.

## Entwicklung der Landwirtschaft

<sup>81</sup>DLV (Hg.), *Der schlesische Landarbeiterstreik im Juni 1923*, Breslau, o. J. (1923).

<sup>82</sup>Vgl. DLV (Hg.), *Geschäftsbericht 1914-1919*, S. 65.

In den ersten Nachkriegsjahren hatte sich, ausgelöst durch Ernährungsengpässe und verschärft durch die (Hyper-)Inflation, der epochale Trend der „Landflucht“ vorübergehend umgekehrt, ein Vorgang, der sich nur wenige Jahre später, während der Weltwirtschaftskrise, noch einmal beobachten ließ. 1925 zählte die amtliche Volks- und Betriebszählung mit 14,338 Millionen Erwerbstätigen im Primärsektor rund 1,5 Millionen mehr Menschen als noch 1907 – und dies trotz der Gebietsabtretungen, die das Reich nach Kriegsende hatte hinnehmen müssen. Die Zahl der in der Kategorie der „Betriebsführer“ und „mithelfenden Familienangehörigen“ aufgeführten Personen wuchs um mehr als 2 Millionen auf insgesamt gut 11 Millionen Menschen.

### *Lage der Landarbeiter*

Hingegen sank die Zahl der ermittelten Landarbeiter im selben Zeitraum um rund 575.000 auf 3,293 Millionen, zu denen freilich wiederum etwa dieselbe Anzahl Landarbeiterfrauen und -kinder addiert werden müssen. Die größte Gruppe der registrierten Landarbeiter stellten die Büdner, Kätner und Häusler, also die auf regelmäßigen Zuverdienst angewiesenen Inhaber bäuerlicher Kleinststellen, mit gut 1,4 Millionen Menschen, weitere 900.000 die überwiegend in Naturalien entlohnten Insten und Deputanten und weitere 987.000 die „klassischen“ freien Tagelöhner ohne eigenen Besitz, gepachtetes Land oder Deputat. Nach 1925 sank die Gesamtzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten dann, entsprechend dem Trend der Vorkriegsjahrzehnte, wiederum ab. Insbesondere die Zahl der Landarbeiter ging bis zur nächsten Zählung 1933 um nicht weniger als 726.000 auf nur noch 2,567 Millionen deutlich zurück.

### *Einkommens- entwicklung*

Ursächlich hierfür war – neben der Mechanisierung – in erster Linie die nach wie vor unterprivilegierte Rolle der ländlichen gegenüber den städtischen Arbeitern, zumal hinsichtlich der Entlohnung. Dabei scheint die Einkommensschere zwischen beiden Gruppen in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre noch einmal auseinandergegangen zu sein, auch wenn die genaue Ermittlung der durchschnittlichen Landarbeiterlöhne infolge der regional sehr unterschiedlichen Verhältnisse und der schwierigen Berechnung der weiterhin verbreiteten Naturallöhne nur tendenzielle Aussagen zulässt.

Die realen Löhne der Industriearbeiter pro Woche lagen 1928 im Durchschnitt um etwa 7 Prozent über dem Vorkriegsstand. Die Gesamtlöhne der Deputanten hingegen erreichten bis 1928 nur in einigen Gebieten, etwa in Schlesien und in Sachsen, wieder das Vorkriegsniveau, blieben aber in anderen um bis zu ein Fünftel dahinter zurück. Besonders ungünstig scheinen sich die Einkommen des Gesindes entwickelt zu haben. Jedenfalls reichten die realen Einkommen der Knechte 1928 in kaum einem Landesteil an den Vorkriegsstand heran; in vielen Gebieten blieben sie geradezu eklatant hinter ihnen zurück, in Ostpreußen fast um ein Viertel und in Schlesien um ein Fünftel. Es liegt nahe, das Nachhinken der Gesindelöhne mit dem geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad der Knechte und Mägde in Verbindung zu bringen.

Deutlich günstiger entwickelten sich hingegen die Löhne der ungebundenen freien Tagelöhner, die 1928 in einigen Gebieten ein deutliches Plus gegenüber dem Vorkriegsstand verbuchen konnten. So erhielten die schlesischen Landarbeiter 1928 den zeitgenössischen Erhebungen zufolge sogar rund

50 Prozent, ihre ostpreußischen Kollegen 25 Prozent mehr Entgelt als vor dem Krieg. Auch in den meisten übrigen Gebieten des Reichs waren allerdings erheblich moderatere Aufbesserungen der Reallöhne zu verzeichnen.<sup>83</sup> Doch auch diese verhältnismäßig günstige Entwicklung reichte nicht aus, um die Lücke zu den in der Industrie erreichbaren Einkommen zu schließen.

Aber nicht nur die unzureichende Bezahlung trieb in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik einmal mehr viele ländliche Arbeiter in die Städte. Hinzu kamen die immer noch bedrückenden sozialen Verhältnisse. Restbestände der feudalen Epoche hielten sich besonders östlich der Elbe. So wurden in Preußen erst 1927 die Gutsbezirke aufgelöst, wodurch etwa 1,5 Millionen Menschen aus der Hoheitsgewalt der Rittergutsbesitzer entlassen wurden und in den Genuss von Selbstverwaltungsrechten kamen. Andere archaische Relikte des ländlichen Soziallebens blieben noch länger bestehen. So gab es auch am Ende der ersten Republik noch Hofgänger, die gewissermaßen als Hintersassen eines Landarbeiters dessen vertraglich festgelegte Pflichten zu erfüllen hatten. Und selbst die Vereinigungsfreiheit war faktisch nicht überall durchgesetzt. Nicht wenige Arbeitsverträge beinhalteten eine Klausel, die die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft mit sofortiger Entlassung bedrohte. Auch die Behandlung der Arbeiter ließ in vielen Betrieben, vorwiegend in den ostelbischen Gebieten, nach wie vor zu wünschen übrig. Von körperlichen Misshandlungen von Landarbeitern wurde in den Schriften der Landarbeitergewerkschaften und in der Tagespresse immer wieder berichtet.<sup>84</sup>

Begünstigt wurden die indiskutablen Arbeitsverhältnisse vieler Landarbeiter auch durch die mangelhafte Umsetzung der betrieblichen Mitbestimmung. Das Betriebsrätegesetz von 1920 galt auch für die Landwirtschaft. Tatsächlich aber verfügten gegen Ende der Zwanzigerjahre nur etwa 25 Prozent der in Betracht kommenden Betriebe über einen Betriebsrat, und zwar häufiger in Süd- und Mitteldeutschland als in Ostelbien, wo die meisten großen Betriebe lagen. Auch dies hemmte den sozialen Fortschritt auf dem Land.<sup>85</sup>

Und auch die Wohnverhältnisse vieler Landarbeiter gestalteten sich nach wie vor äußerst bescheiden. Insbesondere in den ostelbischen Gebieten waren elektrisches Licht und fließendes Wasser eine Seltenheit. Zwar wurden mit staatlicher Hilfe zwischen 1921 und 1933 etwa 25.000 Werkwohnungen für Landarbeiter gebaut, aber gemessen am Bedarf war dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Insgesamt blieben die Lebensverhältnisse der Landarbeiter vielerorts bedrückt und alles andere als idyllisch.

Im Übrigen sollte auch nicht vergessen werden, wie sehr gerade die ländliche Gesellschaft auch weiterhin durch die Kirche geprägt blieb. Religiöse Bräuche und Gepflogenheiten prägten nach wie vor den Lebensrhythmus auch vieler Landarbeiter. Das Landleben blieb so von einem relativ engen Normenkorsett bestimmt, das den Alltag der Menschen traditionell reglementierte.

## Lebensverhältnisse der Landarbeiter



AdisD der FES

<sup>83</sup> Alle Angaben nach Wilhelm Helmerking, *Untersuchungen über die vergleichsweise Höhe der Landarbeiterlöhne in Deutschland vor und nach dem Kriege*, Berlin 1931 (= *Schriften des Deutschen Landarbeiter-Verbandes* Bd. 30), S. 98.

<sup>84</sup> Vgl. hierzu GGLF (Hg.), *Chronik*, S. 35.

<sup>85</sup> Vgl. Flemming, *Interessen*, S. 268.

### Konsolidierung der Landarbeiter- gewerkschaften

Nach der Währungsstabilisierung im 1923/24 gelang es den Gewerkschaften, einiges von dem in der Inflationszeit verlorenen Terrain wiederzugewinnen. Nach einem Tiefstand von nur noch rund 105.500 zum Jahresende 1923 stieg die Mitgliederzahl des DLV bis Ende 1924 wieder auf knapp 180.000 an, ein Level, das mit einigen Schwankungen bis zum Beginn der 1930er-Jahre erhalten blieb. Der ZdL kam 1929 auf rund 80.000 Mitglieder, etwa ein Fünftel weniger als 1923.

### Andere Organisationen

Zugleich organisierten sich die Arbeitnehmer verschiedener weiterer im Primärbereich tätiger Berufsgruppen in eigenständigen Interessenorganisationen.

### Melkerverband

Ähnlich den Gärtnern hatten auch die Melker schon im Kaiserreich einige Anläufe zur Gründung eigener Berufsorganisationen unternommen. 1909 hatte sich in Leipzig ein „Allgemeiner Schweizerbund“ gegründet. Die fachliche Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder bildete einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Der Melkerverband gab Fachliteratur heraus und richtete zusammen mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium eine Melkerschule in Niederrottenhain in Sachsen ein. 1910 gründete man eine kostenlose Arbeitsvermittlungsstelle, bald darauf auch eine Solidaritätskasse und eine Warengenossenschaft. Die Melkerorganisation verstand sich zunächst als berufsständische Organisation und nicht als Gewerkschaft, was zu einigen Reibereien mit dem freigewerkschaftlichen Landarbeiterverband führte. Unter dem Eindruck der Revolution befürwortete dann eine Mehrheit der Mitglieder den Eintritt in den ADGB, noch im selben Jahr schloss der Melkerverband zusammen mit dem DLV und ZdL den ersten Tarifvertrag für seine Mitglieder ab. 1929 wurde die Organisation in „Allgemeiner Melkerverband Deutschlands“ umbenannt. Ihre Mitgliederzahl pendelte in der Weimarer Republik stets etwas oberhalb der 10.000er-Marke. Die Melkerorganisation legte stets großen Wert auf die fachliche Fortbildung ihrer Mitglieder und unterhielt in der Weimarer Republik mehrere gut ausgebaute Berufs-(Schweizer-)Schulen. Als 1930 der geordnete Ausbildungsweg zum Melkermeister festgelegt wurde, konnte dies sicherlich auch als Erfolg ihrer Tätigkeit bewertet werden. In den 1920er-Jahren rückte auch bei den Melkern neben der fachlichen Weiterbildung der Kampf um eine auskömmliche Entlohnung in den Vordergrund. Dies führte zu einer immer engeren Kooperation mit den Landarbeitergewerkschaften.<sup>86</sup>

### Forstangestellte und -beamte

Auch in der Forstwirtschaft waren schon um die Wende zum 20. Jahrhundert berufsständische Zusammenschlüsse von Angestellten und Beamten zu verzeichnen gewesen, von denen sich nach der Revolution einige dem mittlerweile gegründeten Deutschen Beamtenbund anschlossen. Daneben existierte seit 1919 ein „Deutscher Privatforstbeamtenverein“, der sich in den kommenden Jahren zwar keiner der großen Gewerkschaftsrichtungen anschloss, der aber enge Beziehungen zum freigewerkschaftlichen Landarbeiterverband unterhielt. Er organisierte die Privatforstbeamtschaft, sprich: die Angestellten der öffentlichen und privaten Waldwirtschaft. Anfang der 1920er-Jahre schien seine Tätigkeit einigen ostelbischen Junkern als bedrohlich genug, um die „Herren Waldbesitzer in Deutschland“ zur Schaffung eines Fonds aufzurufen, um

<sup>86</sup>Zur Melkerorganisation vgl. GGLF (Hg.), *Chronik*, S. 46-48, ADGB (Hg.), *Gewerkschaftszeitung, Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes*, 1929, S. 445.

die „Ergebnisse, welche die sozialistische Organisation der Forstbeamten [...] in den Schlichtungsverfahren erzielt hat, und die Gefahren, welche sich daraus ergeben, dass die Privatforstbeamtenschaft völlig radikalisiert wird“, zu bekämpfen. Der Fonds sollte den Waldbesitzern die Möglichkeit geben, „jede gewerkschaftliche Richtung der Forstbeamten abzutöten und damit allen weiteren Komplikationen mit den Gewerkschaften aus dem Weg zu gehen.“ Die offen angestrebte „Abtötung des gewerkschaftlichen Gedankens“ bei den Förstern sollte den Rittergutsbesitzern aber nicht mehr gelingen.<sup>87</sup>

## Gärtner

Dass die Gärtner schon vor dem Ende des Ersten Weltkriegs auf eine jahrzehntelange gewerkschaftliche Organisationsgeschichte zurückblicken konnten, ist bereits geschildert worden. Nachdem das Verbandsleben des AdGV während des Kriegs fast zum Erliegen gekommen war, schoss die Mitgliedszahl bis 1920 auf die einmalige Höhe von 27.500. Kurz zuvor hatte er seinen Namen in „Verband der Gärtner und Gartenbauarbeiter“ (VdGG) abgeändert und damit seinen gewerkschaftlichen Charakter als Interessenvertretung aller im Gärtnereiwesen beschäftigten Arbeitnehmer noch einmal deutlich gemacht. Die Gewerkschaft der Gärtner legte in der Weimarer Zeit ein beträchtliches tarifpolitisches Engagement an den Tag, mit dem es gelang, die Berufslöhne der Gärtner an die Löhne „anderer fortgeschrittener Berufe“ heranzuführen und die Arbeitszeiten der Gärtner zu verkürzen. Der VdGG fühlte sich stark genug, die Interessen seiner Mitglieder auch durch Streiks durchzusetzen, insbesondere 1924 und 1928 kam es zu mehreren Arbeitsniederlegungen quer durch das Reichsgebiet. Trotz dieser Erfolge beschlossen die organisierten Gärtner auf ihrem 13. Verbandstag 1929 in Berlin den Anschluss an den „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Warenverkehrs“, in dem sie seit dem 1. Januar 1930 die Reichsfachgruppe „Gärtnerei, Park und Friedhof“ bildeten. Ein Grund hierfür war, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Kommunalverwaltungen und anderer Behörden mittlerweile einen organisatorischen Schwerpunkt des VdGG bildeten; und die heraufziehende Weltwirtschaftskrise schien eine Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte in den Augen der organisierten Gärtner dringend zu gebieten.

## Gewerkschaftliche Tarifpolitik

Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Politik standen nach wie vor Lohnprobleme. Das galt für die freien Gewerkschaften, die sich im Übrigen auf ihrem 10. Kongress unter dem Dach des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) neu formiert hatten, aber auch für die christlich-nationalen Organisationen und die mittlerweile wenig bedeutsamen Hirsch-Dunckerschen Gewerkevereine. Gerade für die Landarbeitergewerkschaften rückten Entgeltfragen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, hinkten die Löhne der Landarbeiter doch nach wie vor weit hinter denen der Industriearbeiter zurück. Die Zahl der Land- und Forstarbeiter, die in den Genuss tarifvertraglicher Lohnvereinbarungen kamen, belief sich zum Jahresbeginn 1929 auf 1,399 Millionen. Dazu zählten allerdings auch jene, die zunächst zwischen den Arbeitgebern und den wirtschaftsfriedlichen Gruppen im Reichslandbund vereinbart worden waren und dann von den echten Gewerkschaften übernommen wurden. Doch auch wenn die vom DLV ausgegebene Parole „Industriearbeiterlöhne

<sup>87</sup>Vgl. GGLF (Hg.), *Chronik*, S. 48 f.

für Landarbeiter<sup>88</sup> sicherlich nicht umgesetzt werden konnte: Gerade die Reallöhne der freien Tagelöhner stiegen in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik zügig an und lagen 1928 durchschnittlich deutlich über dem Vorkriegsstand.

### Natural- versus Barlohn

Der freigewerkschaftliche DLV sah die Idealform des Landarbeiterentgelts weiterhin im Barlohn. Naturalien als Bestandteil des Lohns hielt der Verband nur dort für berechtigt, „wo die Arbeiterschaft weite Wege zurückzulegen hat, um sich die Produkte zu kaufen, die sie vom Arbeitgeber erhält.“<sup>89</sup> Hingegen trat der ZdL weiterhin für eine Deputatmenge ein, die die Selbstversorgung des Landarbeiters deckte und in die auch die Haltung eines kleinen Viehbestands mit eingeschlossen sein sollte. Tatsächlich scheint der Naturallohn bei zahlreichen Landarbeitern keineswegs unpopulär gewesen zu sein, sicherlich auch, weil sich die Auszahlung in Naturalien in der Inflationszeit als einzig wertbeständige Lohnform erwiesen hatte. Jedenfalls blieb der Anteil des Naturallohns am Gesamtlohn der Landarbeiter in den 1920er-Jahren auch weiterhin hoch. In Pommern und Ostpreußen lag er 1929/30 immer noch bei rund vier Fünfteln des Gesamtlohns, in Schlesien und Schleswig-Holstein bei 56 Prozent und 60 Prozent. Geringer war der Naturalanteil in den west- und süddeutschen Gebieten des Reichs, doch selbst in Bayern, wo die Form der Naturalentlohnung traditionell nur wenig ausgeprägt war, lag sie 1929/30 noch bei über einem Fünftel des Gesamtlohns.<sup>90</sup>

### Weiterbildung der Landarbeiter

Doch nicht nur durch lohnpolitische Maßnahmen versuchten die Landarbeitergewerkschaften die Lage der ländlichen Arbeitnehmer zu heben. Schon in den 1920er-Jahren rückten Forderungen nach einer verbesserten Berufs- und Weiterbildung in das Zentrum ihrer Forderungen. Der DLV erblickte in einem Ausbau des ländlichen Volksschulwesens und in der Einführung eines verbindlichen Fachunterrichts für junge Landarbeiter ein wichtiges Instrument für den sozialen Aufstieg der ländlichen Arbeitnehmer.

Aufklärung und Bildung ermöglichte auch das immer weiter aufgefächerte Publikationswesen der Landarbeitergewerkschaften. So gab der ZdL 1930 fünf Fachzeitschriften für die verschiedenen Arbeitnehmergruppen in der Landwirtschaft heraus. Auch in den Beilagen und regionalen Ausgaben des DLV-Zentralorgans „Der Landarbeiter“ wurden die Leser immer wieder über fachliche Fragen ihres Berufes aufgeklärt. Der Aufbau eines eigenständigen Fortbildungswesens stieß allerdings an die engen finanziellen Grenzen, unter denen die Landarbeiterverbände auch in der Weimarer Republik zu leiden hatten. Immerhin konnte der ZdL 1926 in Berlin-Spandau eine christlich-nationale Landarbeiterschule einrichten. Die Zahl von nur knapp unter tausend Teilnehmern, die hier in den Jahren 1926 bis 1928 im Rahmen zweiwöchiger Fortbildungskurse unterrichtet wurden, verdeutlicht allerdings die begrenzte Reichweite dieser Bemühungen.

<sup>88</sup>Vgl. DLV (Hg.), *Industriearbeiterlöhne für Landarbeiter* (= Schriften des Deutschen Landarbeiter-Verbands, Bd. 23), Berlin 1929.

<sup>89</sup>DLV (Hg.), *Bericht des Vorstandsvorsitzenden über die Verbandsarbeit in den Jahren 1923 bis 1925*. Niederschrift von der 4. Generalversammlung des Deutschen Landarbeiter-Verbandes 15. bis 18. März 1926, Berlin 1926, S. 137.

<sup>90</sup>Vgl. Wilhelm Bernier, *Die Lebenshaltung, Lohn- und Arbeitsverhältnisse von 145 deutschen Landarbeiterfamilien: Ergebnis einer Erhebung des Deutschen Landarbeiter-Verbandes in der Zeit vom 1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930* (= Schriften des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, Bd. 32), Berlin 1932.

Die sozialpolitische Schlechterstellung der Landarbeiter gegenüber den gewerblichen Arbeitern im Kaiserreich etwa in der Kranken- oder Unfallversicherung ist oben bereits erwähnt worden. Auch der sozialpolitische Aufbruch während der Weimarer Republik konnte die vorhandenen Defizite nicht vollständig ausgleichen. Immerhin gelang eine Reihe von Verbesserungen. Fortschritte konnten insbesondere im Bereich der Krankenversicherung erzielt werden. Der DLV hatte sich stets dafür eingesetzt, dass die durch die Reichsversicherungsordnung von 1911 eingerichteten Landkrankenkassen die gleichen Rechte und Leistungen gewähren sollten wie die Ortskrankenkassen und dass die Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten von den Mitgliedern und nicht mehr von der Vertretung des Gemeindeverbands in die Verwaltungsorgane der Kasse gewählt werden sollten. Außerdem verlangte der Verband, dass für die Berechnung des Krankengelds der wirkliche Tagesverdienst und nicht der zumeist wesentlich niedriger angesetzte sogenannte „Ortslohn“ zugrunde gelegt werden sollte. Tatsächlich wurde die letztere Benachteiligung mit Gesetz vom 19. Juli 1923 aufgehoben.<sup>91</sup> Das Wahlrecht der Versicherten und die Selbstverwaltung der Landkrankenkassen entsprechend den Vorschriften für die Ortskrankenkassen waren bereits 1919 gesetzlich verankert worden.<sup>92</sup> Im Frühjahr 1929 entsandte der DLV dann 3.190 Mitglieder in die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen.<sup>93</sup>

Während die Gleichstellung der ländlichen mit den betrieblichen Arbeitern in der Krankenversicherung erreicht werden konnte, blieb die Erfolgsbilanz der Gewerkschaften in zahlreichen anderen Feldern hinter den aufgestellten Forderungen zurück. Die Berechnung der Unfallrenten in der Land- und Forstwirtschaft orientierte sich weiterhin an kompliziert ermittelten Durchschnittslöhnen, die regelmäßig weit hinter den gültigen Tariflöhnen zurückblieben. Ähnliche Benachteiligungen enthielt das 1927 verabschiedete Arbeitslosenversicherungsgesetz (das indes trotz aller Mängel einen enormen Fortschritt bedeutete).

Gänzlich ausgeschlossen blieben die Landarbeiter aus der zeitgenössischen Arbeitsschutzgesetzgebung. DLV und ZdL verlangten immer wieder unisono die Einbeziehung der ländlichen Arbeitgeber in die bestehenden Regelwerke. 1929 richtete der DLV eine Eingabe an den Reichstag, in der heftig kritisiert wurde, dass die ländlichen Arbeiter in einer Neufassung des Arbeitsschutzgesetzes erneut ausgeklammert werden sollten. Bereits in der Gesetzgebung über den Mutterschutz aus dem Jahr 1927 waren die Landarbeiterinnen übergangen worden. Carl Jäcker, der neben Schmidt und Behrens als langjähriger sozial-demokratischer Abgeordneter die Interessen der Landarbeiter im Reichstag immer wieder vertreten hatte,<sup>94</sup> beklagte, „dass infolge der Schlechterstellung der Landarbeiter auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung diese ganz systematisch vom Lande verdrängt werden.“<sup>95</sup>

Der Arbeiterschutz auf dem Lande ließ sich in der Weimarer Republik allerdings nicht mehr erringen, weder mit einem allgemeinen, noch mit einem besonderen Gesetz.

<sup>91</sup>RGBl. 1923, S. 686.

<sup>92</sup>RGBl. 1919, S. 615.

<sup>93</sup>Vgl. „Die Entwicklung der Krankenversicherung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen“, in: *Der Landarbeiter*, 1927.

<sup>94</sup>Jäcker war Vorsitzender des Gaus Ostpreußen des DLV und von 1921 bis 1932 sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.

<sup>95</sup>RT, Bd. 424, S. 1128.

#### (4) *Im Strudel der Weltwirtschaftskrise: Landbevölkerung und Gewerkschaftsbewegung 1930-1933*

Die mittleren Jahre der Weimarer Republik waren für die Landarbeiter eine Periode sozialer Fortschritte. Trotz vieler Rückschläge konnten sie in einem Klima relativer politischer und wirtschaftlicher Stabilität eine ganze Reihe tarif- und sozialpolitischer Verbesserungen verbuchen. Doch schon 1928 zeigten sich in Deutschland erste Anzeichen für einen Konjunkturrückgang, der 1929 in einen dramatischen, historisch beispiellosen Schrumpfungsprozess der Wirtschaft überging.

Im März 1930 zerbrach die amtierende Große Koalition unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller im Streit um die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. Bei den folgenden Wahlen im September des Jahres steigerten die Nationalsozialisten die Zahl ihrer Sitze von 12 auf 107 und wurden damit zweitstärkste Fraktion im Reichstag. Die deutschen Werte an den ausländischen Börsen sanken daraufhin deutlich, ausländische Kredite wurden zurückgezogen. Die Weltwirtschaftskrise, die seit dem Sommer 1929 zu spüren war, verschärfte sich noch einmal. Es folgte eine Reichsregierung unter Führung des Zentrums-Politikers und christlichen Gewerkschaftspolitikers Heinrich Brüning, die die Ära der halbdemokratischen „Präsidialkabinette“ einläutete.<sup>96</sup>

#### *Arbeitslosigkeit und Lohnverfall*

Eine Spirale von Produktionsrückgang, Arbeitsplatzeinbußen und Nachfragerückgang führte in den frühen 1930er-Jahren zu einem geradezu explosionsartigen und psychologisch niederschmetternden Anstieg der Arbeitslosenzahlen. 1929 hatten die Arbeitsämter im Durchschnitt bereits 1,9 Millionen Erwerbslose registriert, im Folgejahr waren es 3,07 Millionen, 1931 4,5 und 1932 schließlich 5,2 Millionen Arbeitslose. Zu ihnen musste noch einmal dieselbe Zahl von Kurzarbeitern hinzugechnet werden, deren Arbeitsvolumen freilich in vielen Fällen nahe dem Nullpunkt lag. Vor diesem Hintergrund gerieten die Gewerkschaften vollends in die Defensive. Die ADGB-Organisationen forderten im Oktober 1930 die sofortige Einführung der 40-Stunden-Woche zur Sicherung und „gerechten“ Verteilung der (noch) vorhandenen Arbeitsplätze. Die im Frühjahr 1932 spät gestartete freigewerkschaftliche Kampagne für ein groß angelegtes, kreditfinanziertes Arbeitsbeschaffungsprogramm („WTB-Plan“) lief ins Leere, da die politischen Partner für eine Umsetzung dieser Pläne fehlten und auch in der SPD die Meinung weit verbreitet war, dass der Staat durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen keine Arbeitsplätze schaffen könne.

Die Landwirtschaft wurde von der Massenarbeitslosigkeit allerdings deutlich weniger in Mitleidenschaft gezogen als die übrigen Wirtschaftsabteilungen, da der überwiegend „starre“ Bedarf der Bevölkerung nach landwirtschaftlichen Produkten einen ähnlich scharfen Produktionseinbruch wie in der Industrie verhinderte. Die Zahl der arbeitslosen Landarbeiter erreichte im Juni 1931 ein Sommerminimum von 3,8 Prozent und im Januar 1932 ein Wintermaximum von 11,6 Prozent. Auch die in den frühen 1930er-Jahren allgegenwärtigen und teilweise auf Notverordnungen beruhenden Einkommenskürzungen betrafen die ländlichen Arbeiter im Durchschnitt weniger hart als die gewerb-

<sup>96</sup>Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in den Krisenjahren der Weimarer Republik vgl. die ausführliche Darstellung von Heinrich August Winkler, *Der Weg in die Katastrophe, Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933*, Berlin, Bonn 1987 sowie Hans-Gerd Schumann, *Nationalsozialismus und deutsche Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der „Deutschen Arbeitsfront“*, Hannover u. Frankfurt a. M. 1958.

lichen. So lagen die tariflichen Landarbeiterlöhne nach einer Lohnstatistik des DLV im Juni 1932 um 10 Prozent unter dem Stand vom November 1932. Die Löhne der gewerblichen Arbeiter waren im selben Zeitraum durchschnittlich um rund 22 Prozent eingebrochen.<sup>97</sup>

Die Not der Weltwirtschaftskrise machte trotz dieses vergleichsweise günstigen Befundes auch vor dem Land nicht halt. Besonders für das Jahr 1932 ist das bittere Schicksal zahlreicher wandernder Familien bezeugt, sowohl Städter wie auch Menschen vom Lande, die mehr oder weniger ziellos auf den Landstraßen unterwegs waren in der vagen Hoffnung, sich auf den großen Gütern Mecklenburgs, Pommerns oder der Uckermark als Schnitter zu verdingen. Viele dieser Schnitterfamilien hatten in den Wintermonaten keine feste Bleibe und versuchten in den Laubenkolonien und Obdachlosenasylen der Städte Unterschlupf zu finden.<sup>98</sup>



Fotoarchiv im AdSD der FES

Die ökonomische und soziale Not bot den Nährboden für eine Radikalisierung der Bevölkerung auch auf dem Land, bei der die Interessenverbände der Agrarier einmal mehr eine politisch unseelige Rolle spielten. So empfahl die Führung des Reichs-Landbundes bei der Reichspräsidentenwahl 1932 eine Stimmabgabe für den deutschnationalen Stahlhelmführer Theodor Duesterberg oder Adolf Hitler, da der amtierende Reichspräsident Hindenburg sich nicht von seiner Unterstützung durch die SPD distanzierte. Tatsächlich konnte die NSDAP bei den kleinen und mittleren Bauern – die katholischen Landwirte allerdings ausgenommen – weit überdurchschnittliche Erfolge erzielen. Auch die politisch und gewerkschaftlich nach wie vor nur wenig geschulte Landarbeiterschaft ließ sich von der nationalsozialistischen Blut-und-Boden-Ideologie stärker als die übrigen Bevölkerungsteile infizieren. Angesichts der braunen Welle, die insbesondere die ländlichen protestantischen Gebiete überflutete, berichtete ein örtlicher Funktionär des DLV Mitte des Jahres 1932 an die Verbandszentrale, dass die freigewerkschaftlich und republikanisch eingestellten Landarbeiter seines Dorfes ihre Ansichten aus Angst vor Repressalien nicht mehr offen zu äußern wagten. Das Verbandsleben sei zwischenzeitlich zum Erliegen gekommen.<sup>99</sup>

### Radikalisierung/ Wahlverhalten der Landarbeiter

Wie gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen auch, überbot sich die NSDAP darin, auch die Landarbeiter durch unhaltbare und geradezu absurd anmutende Versprechen und Forderungen für sich zu gewinnen. So verlangte eine parteiamtliche Schrift aus der Feder des NS-„Agrarexperten“ Friedrich Hildebrandt von den Landwirten, sofort die folgenden Maßnahmen gegenüber den Land-

### NS-Propaganda

<sup>97</sup>Juni 1932 gegenüber Dezember 1932. Angaben nach: Gewerkschaftszeitung, 1932, S. 710f.

<sup>98</sup>Vgl. hierzu den zeitgenössischen Bericht von Helga Kiesewetter, Die Not arbeitsloser Familien auf der Landstraße, in: Soziale Berufsarbeit, 13 (1933), Nr. 2, S. 13-17.

<sup>99</sup>Zum Wahlverhalten der Landarbeiter vgl. die entsprechenden Passagen bei Jürgen W. Falter, Hitlers Wähler, München 1991; der „Brief eines Landarbeiters“ wurde abgedruckt in: Der Landarbeiter, 1932.

arbeitern umzusetzen: „1. Gerechte und kameradschaftliche Behandlung. 2. Lohn: Der Ertrag von 12 Morgen gutem Boden, 15 Morgen mittlerem Boden und 19 Morgen leichterem Boden. 3. Wohnung: Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer der Kinder, Schlafzimmer für erwachsene Kinder oder Hofgänger“ und vieles andere mehr, darunter auch „Räume für Bildungs- und Schulungszwecke mit Rundfunkeinrichtung“.<sup>100</sup> Der DLV versuchte die NS-Propaganda ad absurdum zu führen und setzte eine hohe Belohnung für denjenigen aus, der einen so wundersam sozial eingestellten nationalsozialistischen Landwirt namhaft machen könne.<sup>101</sup>

### NS-Terror

Schon 1930 fanden sich im „Landarbeiter“ zahlreiche Berichte über terroristische Störungen von Gewerkschaftsversammlungen und immer häufigere Übergriffe auf DLV-Funktionäre sowie auch auf einfache Gewerkschaftsmitglieder. 1932 waren die ersten Toten zu beklagen. Im Juni musste der „Landarbeiter“ über die Ermordung des DLV-Mitglieds Bechly durch „Hitlers Mordbanden“ berichten.<sup>102</sup> Am 10. Juli 1932 verwüsteten rund 500 SA- und SS-Leute das Gewerkschaftshaus in Eckernförde, nachdem sich DLV-Vertreter hier zu einer Konferenz zusammengefunden hatten. Die DLV-Mitglieder Johann Buhs und Hinrich-Klaus Junge, der Erste war gerade einmal 20 Jahre alt, kamen hierbei zu Tode. Besonders unter Druck gerieten die Gewerkschaften ab 1932 in den Reichsländern, in denen die NSDAP bereits den Sprung in die Regierungen geschafft hatte. So wurde am 11. März der DLV-Kreisleiter des Bezirks Lübeck-Eutin und oldenburgische Landtagsabgeordnete, Karl Fick, verhaftet. Er bezahlte sein gewerkschaftliches und politisches Engagement schließlich mit dem Tod.<sup>103</sup>

In der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus versuchte der DLV – wie die übrigen freien Gewerkschaften auch – in zahlreichen Artikeln den „demagogischen“ Charakter dieser „Bewegung“ zu entlarven. Dass eine auf unerfüllbaren Versprechungen aufbauende Bewegung, deren hasserfüllte Ideologie alle Probleme dieser Welt dem „bolschewistischen Judentum“ in die Schuhe schob und mit brutaler Gewalt gegen Andersdenkende vorging, auf Dauer Erfolg haben sollte, schien gerade den auf Reform und Vernunft setzenden Gewerkschaftsvertretern undenkbar. Es sollte sich jedoch bald zeigen, dass dies eine eklatante Fehleinschätzung war.

### Preußenschlag

Als die im Mai 1932 neu eingesetzte Reichsregierung unter Franz von Papen – im Volksmund spöttisch „Kabinett der Barone“ genannt – die sozialdemokratisch geführte preußische Regierung am 20. Juli 1932 absetzte, konnten sich die SPD und die freien Gewerkschaften nicht entschließen, dem offenkundig verfassungswidrigen „Preußenschlag“ wie während des Kapp-Putsches mit einem Generalstreik entgegenzutreten. Die Gewerkschaften aller Richtungen beließen es bei einer Protesterklärung, die in dem Aufruf mündete, Disziplin zu bewahren.<sup>104</sup> Sie richteten ihre Hoffnungen auf den Ausgang der für den 31. Juli angesetzten Reichstagswahl, von der sie eine Korrektur der politischen Machtverhältnisse erwarteten. Stattdessen brachte diese Wahl einen weiteren Stimmenanstieg für die NSDAP, die nunmehr die stärkste Fraktion im Reichstag stellte.

<sup>100</sup>Friedrich Hildebrandt, *Nationalsozialismus und Landwirtschaft* (= Nationalsozialistische Bibliothek 17), Berlin 1930, S. 4.

<sup>101</sup>Der Landarbeiter 1932, S. 36.

<sup>102</sup>„Hitlers Mordbanden wüten“, in: *Der Landarbeiter*, 1932, S. 74.

<sup>103</sup>Vgl. Kasten.

<sup>104</sup>Gewerkschafts-Zeitung Nr. 30 vom 23.07.1932, S. 465.

Die folgenden Monate standen im Zeichen der Abwehr der NSDAP und der als unsozial und undemokratisch gebrandmarkten Regierung Papen. Am 6. November 1932 fand nach einer erneuten Auflösung des Reichstags eine weitere Reichstagswahl statt, bei der die Hitler-Partei erstmalig deutliche Stimmenverluste zu verzeichnen hatte. Die freien Gewerkschaften werteten das Wahlergebnis mit großem Optimismus als Anfang vom Ende des Nationalsozialismus. Sie vertrauten nach wie vor auf die Funktionstüchtigkeit des Parlamentarismus – und auf Reichspräsident Hindenburg als Hüter der Verfassung. Als am 2. Dezember 1932 eine neue Regierung unter General Kurt von Schleicher gebildet wurde und dieser den Gewerkschaften schon im Vorfeld seiner Ernennung Gesprächsbereitschaft signalisiert hatte, wuchsen die Hoffnungen auf eine Überwindung der nationalsozialistischen Gefahr und der ökonomischen Krise noch einmal an.

Doch hinter den Kulissen hatte sich die politische Konstellation auf bedrohliche Weise verschoben. Nach einer Absprache von Papens mit Hitler im Haus des Kölner Bankiers Schröder gab Hindenburg den Einflüsterungen seiner Umgebung schließlich nach und verweigerte Schleicher die weitere Unterstützung. Letzte Appelle der Gewerkschaftsverbände an Hindenburg, keine sozial-reaktionäre Regierungsbildung zuzulassen, verhallten ungehört. Am 30. Januar 1933 wurde Hitler zum Reichskanzler ernannt. Der Weg in die Katastrophe war gebahnt.